

Arbeitsschutz - Belehrung 2015

Institut Systemarchitektur

Sicherheitsbeauftragter für das Institut SyA:

- Silvia Labuschke

Ersthelfer: - Angela Spehr
- Martina Gersonde
- Ines Funke

Unfallversicherungsträger: Unfallkasse Sachsen
01662 Meißen
Rosa-Luxemburg-Str. 17a

Grundlegendes:

- Fenster/Türen bei (längerer) Abwesenheit (ab)schließen, vor allem nachts
- im Gebäude ist Rauchen verboten
- spezielle Rauchbereiche im Außenbereich
- Wasserkocher, Kaffeemaschinen, Mikrowellen usw. nur in der Küche und unter Aufsicht betreiben
- Verpackungsmaterial (Kartons usw.) nicht in den Büros lagern
- Nicht benutzen von offensichtlich defekten Verlängerungskabeln, Netzteilen, Geräten

Aktuelles

- veränderte Schließzeiten des Andreas-Pfitzmann-Baus

**Montag - Freitag 19:00 Uhr bis 06:00 Uhr,
Samstag / Sonntag ganztägig.**

- Falls Ihr Transponder für die Eingangstür freigeschaltet ist, bitten wir Sie, die Eingangstür nach dem Betreten und nach dem Verlassen des Gebäudes außerhalb der Öffnungszeiten selbst zu verschließen.
- Falls Ihr Transponder für die Eingangstür nicht freigeschaltet ist, bitten Sie bitte den Wachdienst beim Verlassen des Gebäudes außerhalb der Öffnungszeiten, die Eingangstür zu verschließen.

Aktuell !! – Brandschutz in der Weihnachtszeit:

- Zustimmung Vorgesetzter
- nur unter ständiger Aufsicht
- Zugluft vermeiden
- Zimmer nicht verlassen



Arbeitsplatz

- Tisch und Stuhl muss nach EU Richtlinien der Körpergröße angepasst sein
- Bildschirm in richtiger Höhe und richtigem Abstand, Bildschirmverordnung der EU
- Augen schonen - nicht ununterbrochen am Bildschirm sitzen, (Blick)pausen einrichten
- Wege frei von Unfallquellen halten – Kabel

Hinweis: Rundschreiben GAS 01/098 –

→ Hilfe bei der Beschaffung von Sehhilfen

Erste Hilfe / Notrufe / Feuerlöscher

- Notruf Aushang in den Zimmern (ggf. aktualisieren),
- Zentrale informieren (3 45 15 oder 2 00 00)
- Ersthelfer wie genannt
- Sanitätskasten im Sekretariat
- im Gebäude gibt es einen Defibrillator
→ Standort neben dem Pförtner
- Ersthelfer sind in die Handhabung eingewiesen

Informieren

- Standort Feuerlöscher
- Fluchtwege

Verhalten im Alarm- und Brandfall

- alles stehen und liegen lassen, Zimmer nicht verschließen
- Aufzug nicht benutzen
- kürzesten sicheren Fluchtweg aus dem Gebäude benutzen
- Treffpunkt Parkplatz (bei der Arbeitsgruppe bleiben)

Verhalten bei Brandmeldung

Was ist passiert?

Wie viele Personen sind betroffen? (Menschenleben in Gefahr)

Wo brennt es (Gebäude, Etage, Station, Gebäudeteil etc.)?

Wer meldet den Notfall?

(erst auflegen wenn alle Informationen angekommen sind, ggf.
Hinweise zur Anfahrt geben)

Zentrale informieren (**3 45 15** oder **2 00 00**)

Versicherungsschutz

besteht

- während der Arbeitszeit und auf dem (direkten) Arbeitsweg durch die Unfallkasse Sachsen,
- Umweg KITA erlaubt, Einkaufen nicht.

WICHTIG

- besteht nicht außerhalb der Arbeitszeit, Betriebsruhe

Vom Büro für Arbeitssicherheit folgende Information →

„Für Beschäftigte an Hochschulen besteht generell Unfallversicherungsschutz, wenn sie mit Wissen des Vorgesetzten außerhalb der Kernarbeitszeit 07:00 Uhr – 15:45 Uhr tätig sind. Der Vorgesetzte bestätigt letztendlich mit seiner Unterschrift auf der Unfallmeldung sein Wissen von der Tätigkeit außerhalb der Kernarbeitszeit.“

„Studierende stehen während der Aus- und Fortbildung an Hochschulen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung (§ 2 Abs. 1 Nr. 8 c SGB VII). Als Arbeitsunfälle gelten auch Unfälle auf einem mit der versicherten Tätigkeit zusammenhängenden Weg nach und von dem Ort der Tätigkeit (§ 8 Abs. 2 Nr. 1-4 SGB VII). Unfallmeldungen kommen von der Unfallkasse und laufen über die Prüfungsämter, der Dekan bestätigt die Unfallmeldung mit seiner Unterschrift.“

Arbeits- und Wegeunfälle

- sind anzeigepflichtig
- Unfallmeldung
 - - kleine – ohne Krankschreibung bis 3 Tage
 - - große – mit Krankschreibung mehr als 3 Tage
- Wegeunfall – Wegeunfallfragebogen ausfüllen
- Wegeunfall mit Fremdverschulden und Arbeitsunfähigkeit
→ Meldebogen für drittverschuldete Unfälle
- Achtung Unterschiede im Ablauf bei Mitarbeitern, Beamten, Studenten

Versicherungsschutz bei Sportunfall am USZ der TU Dresden

Für **Mitarbeiter** kann ein Sportunfall als Arbeitsunfall angesehen werden und eine Unfallversicherung durch die Unfallkasse Sachsen (UKS) bestehen, wenn die Kriterien einer sportlichen Betätigung im Rahmen eines Betriebssportes erfüllt werden.

Diese sind erfüllt, wenn die sportliche Betätigung Ausgleich zur berufsbezogenen körperlichen und geistigen Belastung bietet, breitensportlich orientiert ist (keine reine Teilnahme am Wettkampfbetrieb), auf Mitarbeiter beschränkt und betriebsbezogen ist.

Genauere Informationen finden Sie bitte unter

http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/zentrale_einrichtungen/usz/zentrale_infos/versicherungsschutz

Umwelt:

Webseite Umweltmanagement an der TU, regelmäßige Audits

Unser Beitrag:

- Abfälle trennen, Abfallbehälter Küche/Gang
- Flaschen - Glascontainer Richtung Parkplatz
- Sauberkeit Küche
- Sonderabfälle wie alte CDs, DVDs usw. sind bei mir (R. 3079) zur Entsorgung abzugeben.
- Möglichkeit eines Jobtickets

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass man
dies gelesen und VERSTANDEN hat.

Danke für die Aufmerksamkeit